Nr. 1 | 2018

Lspv
Luzerner Staatspersonalverband

# fokus

## Die Löhne im Kanton Luzern – unsere Forderungen

## LUPK-Reglementsänderung

Vorschau

## Mitglieder-versammlung 2018

**Benutzen Sie bitte die beiliegende Anmeldekarte oder melden Sie sich online an unter https://www.lspv.ch/de/aktuell/agenda**

# Aufbruch!

**Raphael Kottmann,**
**Präsident des Lspv**

**– ins 2018**

Vorab möchte ich es nicht versäumen, Ihnen und Ihrer Familie für das noch junge Jahr Glück, Erfolg und Gesundheit zu wünschen! Das Bewährte zu erhalten und das Neue zu versuchen – darin sehe ich den Erfolg des Lspv und unserer Zusammenarbeit, die ich sehr wertschätze. Insbesondere danke ich Ihnen für den grossen Einsatz im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit für den Kanton Luzern: Ihre Dienste sind unverzichtbar!

**– in eine digitalisierte Welt**

Rückblickend aufs alte Jahr bleibt uns insbesondere der Kampf um die Kantonsfinanzen in Erinnerung. Aber auch Positivereignisse wie das gut besuchte Apéro-Gespräch hinterliessen bleibende Eindrücke. Sie verdienen es, hervorgehoben zu werden.
Als 1843 die ersten, schwerfällig schnaubenden Lokomotiven von Orléans Richtung Paris loszuckelten, ergriff Passanten das pure Entsetzen. «Ein unheimliches Grauen, wie wir es immer empfinden, wenn das Ungeheuerste, das Unerhörteste geschieht, dessen Folgen unabsehbar und unberechenbar sind», dokumentierte Heinrich Heine. Bei sagenhaften 30 Kilometern pro Stunde drohten den Zeitgenossen die Trommelfelle zu platzen. Niemals zuvor hatte sich ein Mensch in derart gigantischem Tempo von A nach B bewegt. Der Respekt vor Veränderungen ist also nicht neu, wie bereits der Klassiker «Modern Times» von Charlie Chaplin aus dem Jahre 1956 zeigt.

Tatsächlich, die digitale Welt kann zu neuen Abhängigkeiten führen. Wir fragen uns, werden wir bald von der selbst geschaffenen unsichtbaren Hand der Cyberwelt geleitet, gelenkt und regiert? Ein utopisches Horrorszenario oder bald Realität? Prof. Dr. Jürgen Schmidhuber[1] – einer der wichtigsten Vordenker und Grundlagenforscher, wenn es um die Digitalisierung in der Welt geht – meint, dass gegenwärtig weit mehr als nur eine weitere industrielle Revolution im Gang ist. Die Veränderung sei so bedeutsam wie die Erfindung des Lebens selbst vor gut 3,5 Milliarden Jahren. Erleben wir also den Beginn einer neuen Art von Leben, einer neuen Form der Zivilisation, die nicht mehr beschränkt ist durch die physikalischen Grenzen des menschlichen Körpers? Schmidhuber bejaht und meint, dass der Mensch als Krone der Schöpfung durch diese Entwicklung infrage gestellt würde. Man wird sich daran gewöhnen, dass die Menschen irgendwann nicht mehr die wichtigsten Entscheidungsträger im Sonnensystem sein werden. Der von harter Arbeit befreite «Homo ludens» wird stets neue Wege finden, mit anderen Menschen professionell zu interagieren. Eine häufige Angst ist, dass die Cyberwelt massenhaft Jobs wegrationalisieren wird. Ist die Befürchtung berechtigt, oder trifft gerade die Gegenthese zu, dass die Digitalisierung viele neue Jobs schafft? Glauben wir an das Positive. Erstaunlich ist nämlich, dass Länder mit vielen Robotern pro Einwohner wie Japan, Südkorea, Deutschland und die Schweiz überraschend niedrige Arbeitslosenquoten haben.

**– mit Bedacht**

Inmitten der kontrovers geführten Diskussion über Fluch und Segen der Digitalisierung ist ein Faktum augenfällig: Trotz des enormen technologischen Fortschritts und der Erleichterungen einer digitalisierten Welt fühlen sich immer mehr Menschen gestresst. Multitasking, Hetze, Angst, zu versagen – immer mehr Menschen leiden darunter. Eine kürzlich von der Hochschule Luzern veröffentlichte Studie mit dem Titel «Der tägliche Wahnsinn» untermauerte dieses Bild eindrücklich. 80 Prozent der 1542 befragten Führungskräfte erinnerten sich an Erlebnisse mit Mitarbeitenden, die unter akuten Krisen, schweren Suchtproblemen oder starken Ängsten litten. Diese Entwicklung sollte zumindest zu denken geben. Doch wie lässt sich dieses scheinbare Paradox erklären, dass sich trotz der unzäh-

[1] *Prof. Dr. Jürgen Schmidhuber ist seit 1995 wissenschaftlicher Direktor des Schweizer Forschungsinstituts für Künstliche Intelligenz IDSIA in Lugano und seit 2004 ausserordentlicher Professor für Kognitive Robotik an der TU München.*

ligen Erleichterungen der digitalen Revolution mehr und mehr Menschen ausgebrannt fühlen?

Gefährlich ist nicht die Veränderung an und für sich – sie passiert sowieso. Wesentlich ist vielmehr das Tempo des Wandels. Der Mensch ist und bleibt ein natürlicher Organismus, der sich nicht beliebig beschleunigen lässt, will er gesund bleiben. Entschleunigende Momente, sei es privat als auch bei der Arbeit, sind elementar. Sie tragen wesentlich zum individuellen Wohlbefinden bei und sind mithin der beste Garant für eine gesunde Gesellschaft. Eine Möglichkeit, sich Tipps dafür zu holen, bietet der Lspv seinen Mitgliedern mit einem Gratis-Ticket zur LUGA mit den diesjährigen Sonderthemen «Gesundheit» (27. bis 30. April) und «Auszeit» (2. bis 6. Mai) – nutzen Sie die Gelegenheit!

**– zum Bewährten**

In turbulenten Zeiten des Umbruchs und der (finanziellen) Knappheit ist es angezeigt, sich auf Grundsätze und das Wesentliche zu besinnen. Als staatspolitischer Leitfaden hilfreich ist die Präambel der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007: «Die Luzernerinnen und Luzerner, in Verantwortung vor Gott, gegenüber den Mitmenschen und der Natur, und im Bestreben, Luzern als starken Kanton weiterzuentwickeln, geben sich folgende Verfassung …». Das Luzerner Stimmvolk hat der Kantonsverfassung mit einer Mehrheit von 64 Prozent zugestimmt. § 1 Abs. 1 statuiert: «Der Kanton Luzern ist ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat.»

Freiheitliche Momente dürfen wir erleben. Auch die politische Partizipation ist gewährleistet. Zu dieser Errungenschaft gilt es auch weiterhin Sorge zu tragen und die Demokratie im Sinne des Subsidiaritätsgedankens zu stärken. Doch wie steht es um den Sozialstaat? Einzelne Sparmassnahmen haben gerade die sozial Schwächeren getroffen. Ich appelliere an alle politischen Verantwortungsträger und an uns alle: tragen wir zu den fundamentalen Institutionen Sorge und behalten wir die demokratischen und rechtstaatlichen Prinzipien in einem gesunden Gleichgewicht.

**– mit Mut**

An der GV vom 15. März 2018 werde ich als Präsident des Lspv demissionieren.
Ich möchte mich schon heute beim Vorstand und allen andern Lspv-Weggefährten für die gute Zusammenarbeit bedanken. Unserem Verband und dem Vorstand in seiner neuen Zusammensetzung wünsche ich alles Gute für die anstehenden Herausforderungen.
Auch wenn bekanntlich nichts so beständig ist wie der Wandel, fordere ich alle auf, Umwälzungen und Veränderungen mit Optimismus und der nötigen Besonnenheit anzugehen. Denn jeder neue Tag hat «zwei Griffe»: Wir können ihn am Griff der Ängstlichkeit oder am Griff der Zuversicht halten. Tun wir es der mutigen Biene aus der Kurzgeschichte von Phil Bosmans gleich. ●

**Mit Zuversicht, wie es die Biene tut:**

Es waren einmal zwei Bienen, die sassen am Eingang ihres Bienenkorbs in der Sonne. Lange Zeit hatte ein heftiger Sturm gewütet. Seine Gewalt hatte alle Blumen weggefegt und die Welt verwüstet. «Was soll ich noch fliegen», klagte die eine Biene. «Überall herrscht ein wüstes Durcheinander. Was kann ich da schon ausrichten!» Und traurig blieb sie sitzen. «Blumen sind stärker als der Sturm», sagte die andere Biene. «Irgendwo müssen noch Blumen sein, und sie brauchen uns, sie brauchen Besuch. Ich fliege los.»

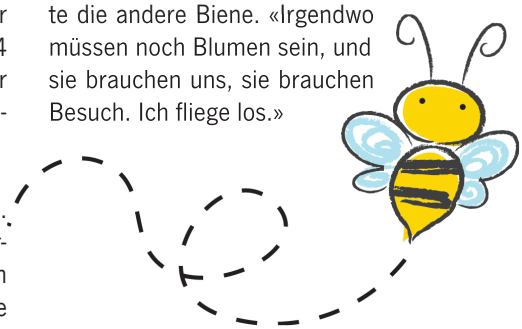

*Phil Bosmans (1922 – 2012), belgischer Ordenspriester, Telefonseelsorger und Schriftsteller.*

**Raphael Kottmann, Präsident Lspv**

## Inhalt


**2–3 Editorial**
Worte des Präsidenten

**5–7 «Daran arbeiten wir»**
Die tatsächlichen Löhne im Kanton Luzern – unsere Forderungen

**8–11 Luzerner Pensionskasse**
Was bedeutet die Reglementsänderung?

**13 Rückblicke**
Aufs Jahr 2017

**15 Vorschau**
Mitgliederversammlung am 15. März 2018


## Impressum


Luzerner Staatspersonalverband (Lspv)
Maihofstrasse 52, 6004 Luzern
Telefon 041 422 03 73, Telefax 041 422 03 74
E-Mail: lspv@bluewin.ch, www.lspv.ch

**Redaktion/Fotos**
Helga Christina Stalder, Lspv; Anita Weingartner, Lspv
Mitgearbeitet haben an dieser Ausgabe: Rapahel Kottmann, Peter Dietschi, Martin Kaufmann, Markus Meier

**Layout**
LZ Print, Luzerner Zeitung AG

**Druck**
Multicolor Print AG, Baar

**Versand**
Stiftung Brändi, Luzern

**Technisches**
Auflage: 3500 Exemplare

**Erscheinungsweise**
2-mal jährlich

# Für die Mitglieder des LSPV engagiert.

**Freuen Sie sich auf erstklassigen Versicherungsschutz und attraktive Vorteile.**

## Helsana für Gesundheitsförderung und Prävention

Gesünder und länger leben? Helsana beteiligt sich an Präventivmassnahmen und übernimmt Kostenanteile Ihres Fitnessabonnements. Auch auf den Helsana-Trails macht Walken und Joggen Spass.

## Helsana für Komplementärmedizin

Sanfte Heilungsmethoden bevorzugt? Helsana beteiligt sich an Ihren komplementärmedizinischen Behandlungen, vermittelt seriöse Therapeuten und berät Sie in allen Fragen rund um die Alternativmedizin.

## Helsana für attraktive Vorteile

Profitieren Sie von vorteilhaften Vergünstigungen.

## Mehr erfahren?

Helsana-Gruppe, Generalagentur Luzern, Tribschenstrasse 78, 6005 Luzern
Ralph Walker, Tel. 043 340 72 85, ga-Luzern.markt@helsana.ch oder auf helsana.ch

Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana Versicherungen, Helsana Zusatzversicherungen, Helsana Unfall und Progrès.

Helsana
Engagiert für das Leben.

# «Daran arbeiten wir»

Die Lohnverhandlungen 2018 sind Geschichte, die Verbände haben sich eingesetzt. Im März 2017 hat die Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalverbände ALP, zu welcher auch der Lspv gehört, mit einem Brief beim Regierungsrat die Lohnforderung für das Jahr 2018 eingebracht.

**Brief an den Regierungsrat (Kurzfassung)**
**Konkret fordert die ALP:**

1. für 2017 die umgehende Auszahlung des Mutationsgewinns von 0,5% an die Angestellten
2. für 2018 eine Erhöhung der Lohnsumme um 2% (1,5% budgetwirksam und 0,5% Mutationsgewinn)
3. ab 2019 die Rückkehr zu den Arbeitszeiten vor dem Konsolidierungspaket KP17.

**Begründung und Situation:**
Das Vertrauensverhältnis und die Wertschätzung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerschaft im Kanton Luzern ist durch etliche Sparmassnahmen und den langen budgetlosen Zustand der Regierung stark belastet. Die Löhne können einem Konkurrenzvergleich mit privaten Arbeitgebern oder umliegenden Kantonen in vielen Bereichen nicht mehr standhalten.

Die Arbeitszeiterhöhung seit Juli 2017 auf 43 ¼ Std. pro Woche ist ebenfalls keine Motivation, leistungsfähige Angestellte für den Kanton Luzern zu finden und längerfristig zu halten.

**Die ALP fordert:** Diese unfaire Überbelastung des Personals ist so bald wie möglich zu korrigieren und in vernünftige Arbeitszeiten umzugestalten, d. h. die Rückkehr zur 42-h-Woche.

**Antwort Kanton Luzern**
(Beschluss Sitzung vom 12. Dez. 2017)

**– Bestimmung der verfügbaren Quote für die Lohnrunde 2018**
Massgebende Kriterien zur Lohnentwicklung sind gemäss § 32 Absatz 4 des Personalgesetzes die Nominallohnentwicklung, die Lage auf dem Arbeitsmarkt, die Erhaltung der Kaufkraft und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons.

**– Lohnrunde Staatspersonal**
Insgesamt zeichnet sich das wirtschaftliche Umfeld des Kantons Luzern durch zurückhaltende Lohnanpassungen auf das Jahr 2018 aus: Prognosen 0,7 bis knapp 1,0 Prozent, Kantone im Schnitt 0,8 Prozent. Die Nominallohnentwicklung (Basis 2. Quartal) liegt bei rund 0,3 Prozent, und die Teuerung wird mit 0,5 Prozent für das Jahr 2017 prognostiziert. 2.5 Verfügbare Mittel Für Lohnmassnahmen auf den 1. März 2018 respektive Beginn des Schuljahres 2018/19 stehen total 1,0 Prozent zur Verfügung (0,5 Prozent budgetwirksam und 0,5 Prozent aus dem Mutationseffekt). Die verfügbaren Mittel werden für eine individuelle Lohnanpassung verwendet. Es erfolgt keine generelle Lohnanpassung.

**Der Regierungsrat beschliesst:**

1. Es erfolgt keine generelle Lohnanpassung auf den 1. März 2018.
2. Für individuelle Lohnanpassungen auf den 1. März 2018 stehen für das Staatspersonal 1,0 Prozent der Besoldungskosten 2017 (Bruttolohnsumme) zur Verfügung.

Dieser Beschluss gilt für die Departemente und Dienststellen, die Staatskanzlei, den Gerichtsbereich sowie für die kommunalen Volksschulen.

Die Anstalten und Körperschaften des Kantons Luzern realisieren Lohnanpassungen gemäss den Weisungen ihrer Leitungsorgane. Sie werden eingeladen, sich an den Vorgaben des Kantons Luzern zu orientieren.

**Lohnforderung 2018: Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalverbände ALP**

ALP

➔

Gesundheit ist immer persönlich
Darum sind wir vor Ort für Sie da. Als solide Partnerin mit attraktiven Versicherungen und bestem Service.
www.concordia.ch
Agentur Luzern · Pilatusstrasse 20 · 6002 Luzern · Telefon +41 41 228 07 10 · luzern@concordia.ch
CONCORDIA
Dir vertraue ich

**Die ALP-Gesundheit (ALP-G) fordert bei den Luzerner Spitälern**
eine budgetrelevante Personalkostenentwicklung von 1,5% für das Jahr 2018. Begrüsst würde eine lineare dass Lohnerhöhung für alle Mitarbeitenden und nur ein kleiner Teil für die IBA (individuelle Besoldungserhöhungen) vorgesehen wäre.

**Begründung:** Die finanzielle Basis der Spitäler LUKS und LUPS ist intakt, die Auslastung gut, innovative Projekte können finanziert werden, und die Gewinnrückführung an den Kanton war jederzeit gesichert.

**Antwort Luzerner Kantonsspital (Luzern, Sursee, Wolhusen)**
Der Spitalrat hat in seiner Sitzung vom 30. November 2017 eine individuelle Besoldungsanpassung (IBA) von insgesamt 5.6 Millionen Franken beschlossen. Die Ausschüttung der verfügbaren Mittel als Individuelle Besoldungsanpassung (IBA) trägt der persönlichen Leistung besser Rechnung, und die allermeisten Mitarbeitenden profitieren davon. Für alle anderen Mitarbeitenden ist eine Lohnerhöhung im Durchschnitt von 0,8% vorgesehen. Der Wo-Arbeitszeiterhöhung des Kantons hat sich das LUKS nicht angeschlossen.
Wie an den halbjährlichen Treffen mit den Personalverbänden versichert, bemüht sich die Leitung LUKS, den Mitarbeitenden die nötige Wertschätzung und Honorierung zukommen zu lassen. Für die Zukunft ist es unerlässlich, in die Weiterentwicklung der Unternehmen zu investieren, die wirtschaftlichen Einflussfaktoren gut zu berechnen und diese in eine Balance zu den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitarbeitenden zu bringen – das ist das Ziel. ●

# Mit dem Lspv an die LUGA Luzern

2018 wartet die LUGA mit speziellen Themenzelten auf.
Besuchen Sie die Themenwelt «Gesundheit» vom 27. – 30. April 2018
oder die Themenwelt «Auszeit» vom 02. – 06. Mai 2018.

An beiden Themenanlässen werden Sie nützliche Tipps erhalten,
welche Ihnen helfen, die Balance von Beruf und Alltag zu finden.

**Ihr Gratis-Ticket** wird Ihnen zugeschickt.
Nutzen Sie die Gelegenheit und melden Sie sich auf der
Lspv-Geschäftsstelle via E-Mail lspv@bluewin.ch oder Tel. 041 422 03 73

## Top-Möglichkeit!

Mit der Mitgliedschaft Lspv kommen Sie gratis an die LUGA 2018 und mit 20%-Rabatt ins Luzerner Theater.
www.luzernertheater.ch

Gutscheine werden Ihnen gerne direkt per Post geschickt; melden Sie Ihren Wunsch auf der Geschäftsstelle: E-Mail lspv@bluewin.ch oder Telefon 041 422 03 73

# LUPK-Reglementsänderung

Die Luzerner Pensionskasse hat für die aktiv Versicherten einschneidende Reglementsänderungen beschlossen. Der Umwandlungssatz wird deutlich gesenkt. Um das bisherige Leistungsziel beizubehalten, müssen die Arbeitnehmenden zwei Jahre länger arbeiten. Mit dem neuen Zusatzplan Plus3 und dem bisherigen Plan Plus, der neu Plus2 heissen wird, können Vorsorgelücken aufgefangen werden.

**LUPK-Reglementsänderung per 1. 1. 2019**

**Private Selbstvorsorge – mehr als eine Option**

## Leistungsanpassungen

Die demografische Entwicklung aber auch die reduzierten Renditeaussichten führen bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz zu grossen Pensionierungsverlusten, weshalb die Umwandlungssätze an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dies führt zwangsläufig zu Leistungseinbussen für die Aktiv-Versicherten im gleichen Rücktrittsalter. Auch bei der LUPK musste der Vorstand dringend notwendige Anpassungen des Reglements vornehmen, die am 1. 1. 2019 in Kraft treten. Die Versicherten wurden über die Änderungen umfassend informiert. Das Wichtigste nochmals in Kürze:

- Senkung Umwandlungssatz von 6,15 auf 5,2% (Basis Alter 65)
- Erhöhung Rentenalter von 63 auf 65 Jahre
- Wegfall der vom Arbeitgeber finanzierten AHV-Ersatzrente ab Alter 62

Es wurden flankierende Massnahmen beschlossen, um die Auswirkungen für die Versicherten abzufedern:

– Erhöhung des Altersguthabens um 6% über 7 Jahre (finanziert durch Arbeitgeber)
– Besitzstandsregelung für Versicherte mit Jahrgang 1954 bis 1960
– Kostenneutrale Erhöhung der Sparbeiträge durch Senkung der Risikobeiträge

Für detaillierte und vollständige Informationen wird auf die Website der LUPK (www.lupk.ch) verwiesen.

Die Neuerungen sind für die Versicherten trotz flankierenden Massnahmen einschneidend. Die Senkung der Umwandlungssätze führen zu einer Leistungseinbusse von ca. 11 Prozent im gleichen Rücktrittsalter. Bei einer monatlichen Altersrente von 3 000 Franken bedeutet dies eine Einbusse von ca. 330 Franken.

## Private Spar- und Vorsorgemöglichkeiten

Die private Altersvorsorge kann eine interessante Option sein, um in Zukunft den gewohnten Lebensstandard im Rentenalter aufrechterhalten zu können. Selbst für junge Leute, die noch ihr ganzes Arbeitsleben vor sich haben, kann im Hinblick auf die eigene Pensionierung rechtzeitiges Sparen von Bedeutung sein.

Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge an. Diese sind nicht nur in der 3. Säule, sondern auch in der 2. Säule bei der LUPK zu finden. Auf welche Art schlussendlich die eigene Altersvorsorge gesichert werden kann, ist von Person zu Person verschieden und stark abhängig von der privaten und beruflichen Situation. Gutver-

dienende, Familien und Alleinstehende haben verschiedene Bedürfnisse und verfügen über unterschiedliche finanzielle Verhältnisse.

**Möglichkeiten bei der LUPK (2. Säule):**

1. **Zusatzpläne Plus2 und Plus3:** Die aktiv Versicherten der LUPK sind nach dem Basisplan versichert. Ab Alter 42 besteht ab 2019 die Möglichkeit, sich nach einem von zwei Zusatzplänen versichern zu lassen. In den Plänen Plus2 und Plus3 bezahlen sie freiwillig 2 respektive 3 Prozent der versicherten Besoldung mehr Sparbeiträge und erhöhen damit ihr Alterskapital. Mit dem Plan Plus3 würde die modellmässige Altersrente etwa im Alter 63,5 anstelle von 65 erreicht.
2. **Freiwilliger Einkauf:** Durch freiwillige Einkäufe kann das Alterskapital vergrössert und damit die Versicherungsleistung erhöht werden. Auf dem Versicherungsausweis ist der maximal mögliche Einkauf aufgeführt. Bevor allerdings ein freiwilliger Einkauf möglich ist, müssen zuerst allenfalls früher getätigte WEF-Vorbezüge zurückbezahlt werden. Einkäufe sind attraktiv, weil das Kapital in der Regel höher verzinst wird (bei der LUPK derzeit 1,5 Prozent) als auf dem Sparkonto, und sie können zudem vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
3. **Weiterversicherung:** Versicherte, die über das 65. Lebensjahr arbeiten, können die Weiterversicherung mit Beitragspflicht bis

LUPK Luzerner Pensionskasse

→

# Prämienvorteile für Sie und Ihre Familie.

Exklusiv für LSPV-Mitglieder

## Sparen dank Rahmenvertrag.

Sie als Mitglied des Luzerner Staatspersonalverbands und Ihre Familienmitglieder im selben Haushalt profitieren von attraktiven Rabatten auf Zusatzversicherungen.
Mit über 1,65 Mio. Kunden ist die CSS einer der führenden Krankenversicherer der Schweiz und bietet flexible und familienfreundliche Versicherungslösungen zu attraktiven Preisen.

Lassen Sie sich von uns beraten:
In einer der 115 Agenturen, per Telefon 0844 277 277 oder auf www.css.ch
**Ganz persönlich.**

CSS
Versicherung

**Es wird auch in Zukunft möglich sein, früher als im Alter 65 in Pension zu gehen, weil das ganze Rentensystem flexibler gestaltet wird, als es heute der Fall ist.**

längstens zum 70. Lebensjahr verlangen. Dadurch erhöhen sich die Altersleistungen durch die zusätzlichen Altersgutschriften und Zinsen sowie die Erhöhung des Umwandlungssatzes um 0,01 Prozentpunkte für jeden Monat der Weiterversicherung.

### Möglichkeiten der Selbstvorsorge (3. Säule):

4. **Gebundene Vorsorge 3a:** Die gebundene Vorsorge wird durch eine steuerliche Privilegierung gefördert. Die Einzahlungen (2018 max. 6 768 Franken) können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Leistungen werden hingegen besteuert. Über die Guthaben kann nicht jederzeit und frei verfügt werden. Die gebundene Vorsorge wird von Banken und Versicherungen angeboten. Je früher mit dem 3a-Sparen begonnen wird, desto grösser ist der Spareffekt aufgrund des Zinseszinses.
5. **Freie Vorsorge 3b:** Die freie Selbstvorsorge besteht aus dem persönlichen Sparen via Sparkonto, ev. Anlagefonds oder Lebensversicherungen. Über diese Sparguthaben kann grundsätzlich frei verfügt werden. Eine Betragsbegrenzung wie in der Säule 3a gibt es nicht. Versicherungsgesellschaften bieten rückkaufsfähige 3b-Lebensversicherungspolicen an, deren Leistungen im Erlebensfall steuerbefreit sind.

### Ist eine Frühpensionierung in Zukunft noch möglich?

Bei der LUPK fällt mit der Erhöhung des reglementarischen Rentenalters auf 65 Jahre – nach einer Übergangsfrist – die vom Arbeitgeber finanzierte AHV-Ersatzrente weg. Die Versicherten erhalten aber weiterhin die Möglichkeit, bei einer Pensionierung vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter auf eigene Kosten eine AHV-Ersatzrente zu beziehen. Je grösser das Alterskapital ist, desto eher ist eine Finanzierung tragbar. Auch für die Arbeitgeber besteht im Einzelfall die Möglichkeit, sich bei einer vorzeitigen Pensionierung an den Kosten der AHV-Ersatzrente auf freiwilliger Basis zu beteiligen.

Es sind seit einigen Jahren Bestrebungen im Gang, das AHV-Rentenalter der Bevölkerung zu erhöhen bzw. Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dies freiwillig attraktiver wird. Nicht nur die Finanzierungsschwierigkeiten der Altersvorsorge spielen dabei eine wichtige Rolle, sondern auch die anstehende Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge und dem daraus folgenden befürchteten Fachkräftemangel. Auch die LUPK reagiert mit ihrer Reglementsänderung auf diese Tendenz, indem das Rentenalter von 63 auf 65 erhöht wird und mit der Abschaffung der arbeitgeberfinanzierten AHV-Ersatzrente der Anreiz einer vorzeitigen Pensionierung entfällt.

Dennoch wird es auch in Zukunft möglich sein, früher als im Alter 65 in Pension zu gehen, weil das ganze Rentensystem flexibler gestaltet wird, als es heute der Fall ist. Es wird weiterhin Kompensationsmöglichkeiten geben, auch wenn eine Frühpensionierung ihren Preis haben wird. Eine langfristige Planung zur Deckung der durch Frühpensionierung entstehenden Lücken ist deshalb ratsam. Es wurden einige Möglichkeiten aufgezeigt, mit derer Hilfe eine vorzeitige Pensionierung finanzierbar wird. Ausschlaggebend werden in Zukunft – genau wie heute auch schon – die persönliche Vermögenssituation und der gewünschte Lebensstandard sein. ●

*Text LUPK-Vorstandsmitglieder:*
*Peter Dietschi, Arbeitnehmervertreter Staatspersonalverband Lspv*
*Martin Kaufmann, Arbeitnehmervertreter Verband Luzerner Polizei VLP*

***Quellen:***
*Luzerner Pensionskasse, www.lupk.ch*
*Bundesamt für Sozialversicherung, www.bsv.admin.ch*
*Tagesanzeiger, www.tagesanzeiger.ch*
*Graubündner Kantonalbank, www.gkb.ch*

## Haben Sie Fragen, die Sie den Fachpersonen der LUPK stellen möchten?

## Der Lspv bietet dazu Gelegenheit an zwei Veranstaltungen:

**Mittagsveranstaltung**
Dienstag, 17. April 2018, von 12.30 bis 13.30 Uhr

**Abendveranstaltung**
13. Juni 2018 von 17.30 bis 18.30 Uhr

Für die Beantwortung stehen Ihnen von der LUPK die folgenden Personen gerne zur Verfügung:
Herbert Meier, Leiter Versicherung und Stefan Zürcher, Teamleiter Aktiv-Versicherte.

Die Veranstaltungen finden in der Stadt Luzern statt; genaue Örtlichkeit wird Ihnen später mitgeteilt.

Anmeldung ab sofort bis jeweils zwei Wochen vor dem Veranstaltungsdatum an die Lspv-Geschäftsstelle, Maihofstr. 52, 6004 Luzern, lspv@bluewin.ch, Tel. 041 422 03 73.

**Eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung**

# Verwaltungs-Weiterbildung

Fachkräftemangel darf nicht sein – geben wir Gegensteuer! Denken Sie über eine Veränderung nach, rüsten Sie sich. Vielleicht ist eine Weiterbildung im Verwaltungssektor genau das Richtige – eine Weiterbildung, die Sie wirklich weiter bringt. Reden Sie auf jeden Fall mit Ihren Vorgesetzten darüber!

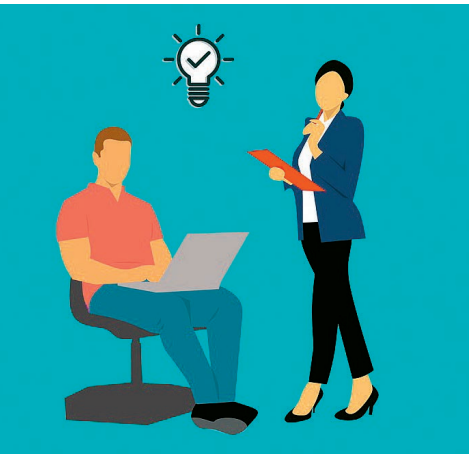

Lange hat man auf dieses fehlende Angebot in den öffentlichen Verwaltungen gewartet. Diverse Weiterbildungsinstitutionen bieten den Studiengang «Eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung» an, so auch das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR an der Hochschule Luzern Wirtschaft HSLU W, welches von der Schweizerischen Prüfungsorganisation höhere Berufsbildung öffentliche Verwaltung (HBB öV) für diese Weiterbildung akkreditiert worden ist.

Die praxisnahe Weiterbildung zur Fachfrau, resp. zum Fachmann öffentliche Verwaltung mit eidg. Fachausweis bietet Mitarbeitenden auf allen Stufen der öffentlichen Verwaltung und öffentlicher Dienstleistungsbetriebe eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit und berufliche Mobilität.

Das IBR bietet diesen Weiterbildungs- und Vorbereitungskurs in 5 Modulen bereits zum zweiten Mal an und bereitet auf die eidg. Berufsprüfung vor. Absolventinnen und Absolventen erhalten nach Abschluss des Studiengangs das Zertifikat «Fachausweis öffentliche Verwaltung Hochschule Luzern – Wirtschaft» und gleichzeitig die Zulassungsvoraussetzung für die eidgenössische Berufsprüfung «eidg. Fachausweis öffentliche Verwaltung». Studienleiterin Madeleine Grauer (Telefon 041 228 42 69 / E-Mail madeleine.grauer@hslu.ch) erteilt gerne Auskunft.

## Inhalte der Modulausbildung

Die Weiterbildung besteht aus fünf Modulen (ca. 210 Lektionen Präsenzunterricht; d. h. rund 52 Kurshalbtage und ca. 100 Lektionen Selbststudium; Start jeweils im August)

Modul 1: Umgang mit Anspruchsgruppen
Modul 2: Umgang mit dem politischen System
Modul 3: Gestaltungs- und Unterstützungsprozesse
Modul 4: Verwaltungsprozesse/-recht
Modul 5: Öffentliche Finanzen

Der nächste Durchgang startet am 20. August 2018.

## Voraussetzungen für die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung

Die ersten eidgenössischen Berufsprüfungen finden Ende Juni 2018 statt. Sie dienen dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die notwendigen Kompetenzen verfügen, die zur Ausübung einer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Berufstätigkeit im Berufsfeld der öffentlichen Verwaltung erforderlich sind. Zugelassen ist, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mitarbeitende (Sachbearbeitung) auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene
- Abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung auf der Ebene Sekundarstufe II
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder verwaltungsnahen Betrieben nach Ausbildungsabschluss
- Modulabschluss einer anerkannten Ausbildung (wie beim IBR/HSLU) oder eine Gleichwertigkeitsbestätigung

*Autor: Markus Meier/ Prüfungsexperte öffentliche Verwaltung*

***Quellen:***
- *Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung Berufsprüfung (www.hbboev.ch)*
- *Präsentation zu einer Infoveranstaltung der Berufsprüfung für die Fachfrau/den Fachmann öffentliche Verwaltung von Madeleine Grauer, Studienleiterin / Email: madeleine.grauer@hslu.ch)*
- *Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz: www.vwbz.ch/hbb*
- *Hochschule Luzern/IBR: https://www.hslu.ch/de-ch/wirtschaft/weiterbildung/weiterbildungskurse/ibr/eidg-fachausweis-oeffentliche-verwaltung/*

# Digitalisierung – meine Chance oder das grosse Risiko?

**Das Apéro-Gespräch mit Fachreferenten** war mit gut 100 Personen auf grosses Interesse gestossen. Das Thema beschäftigt uns alle: **Digitalisierung – meine Chance oder das grosse Risiko?**

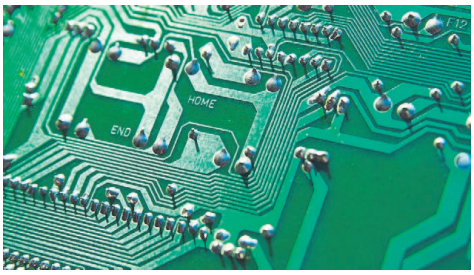


Im Apéro-Gespräch erfuhren wir von den zwei eingeladenen Ökonomie-Spezialisten, Digitalisierung ist …

- wenn Technologien verschmelzen
- wenn Menschen diese Technologien adaptieren
- wenn dies Einfluss hat auf unser Handeln, unsere Kooperation und unsere Gesellschaft.

Wir wissen nun: Technologie kann die Arbeitsproduktivität steigern. Wir wissen aber auch, dass die Arbeit in «Nicht-Routinetätigkeit» von der Technologie nicht ersetzt werden kann. Für die persönliche Zukunftsplanung müssen wir uns als Arbeitnehmende also fragen: a) In welcher «Nicht-Routine»-Tätigkeit bin ich stark? und b) Wie kann ich den Fortschritt der Technik als Werkzeug nutzen?
Die Ökonomie nahm die Lspv-Mitglieder und Interessierte an diesem Anlass mit auf die Reise in die digitale Zukunft. Sie erklärte uns den Fortschritt, die Zusammenhänge und schaffte es, uns die allgegenwärtige «Angst» vor dem «grossen Unbekannten» zu nehmen – wir sind längst schon auf den Zug der Digitalisierung aufgesprungen, sind täglich mittendrin. Fazit: Die Digitalisierung ist längst Daily-Business. Die Cyberwelt haut uns nicht um, wenn wir wachsam sind, beweglich und neugierig bleiben.

**Ein herzliches Dankeschön gilt den Referenten:**
**Prof. Dr. Christoph Hauser,** Spezialist für Ökonomie im digitalen Zeitalter, Ökonom und Leiter CC Management & Law an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Buchautor.
https://blog.hslu.ch/ordnungohneort/t

**Daniel Lampart,** Chef-Ökonom Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

SGB | USS Schweizerischer Gewerkschaftsbund

# «Landsgemeinde»

Am 8. September 2017, 17.00 Uhr an die «Landsgemeinde». Die Luzerner Allianz für Lebensqualität (bei der auch die Luzerner Personalverbände dabei sind) stehen zusammen mit der IG-Kultur auf dem Theaterplatz in Luzern. Hier wird ein starkes Zeichen gegen das Sparen gesetzt. Die Hoffnungsbotschaften der Bevölkerung an die Luzerner Politik wird laut und deutlich kundgetan «Das kann nicht weg». Das Manifest wird beschlossen und den Luzerner Kantonsrätinnen und Kantonsräten noch vor der September-Session zugestellt. Als sichtbares Zeichen steigen unzählige schwarz gekleidete Trauernde im Vorfeld der Ratssitzung in einer Kunstperformance in das kalte Reusswasser. Triefend, begossen stehen sie da und überlassen danach die genässten Hüllen dem Amtsgebäude …

Das kann nicht weg

LUZERNER ALLIANZ FÜR LEBENSQUALITÄT

# Pensionierungen

**«Erhalten Sie Ihre Lebendigkeit und geniessen Sie den Ruhestand»**

99 Personen wurden im 2017 aufgrund ihrer Pensionierung aus dem Staatsdienst entlassen. Der Arbeitgeber Kanton Luzern lud sie zum Essen am 22. November.
Regierungspräsident Guido Graf und Roland Haas, DS-Leiter Personal, überbrachten die Wertschätzung des Arbeitgebers für die jahrelange Mitarbeit, für total 2455 Dienstjahre.
Es wird bedauert, dass mit der Pensionierung grosses Potenzial und viel Fachkompetenz verloren geht. Die Botschaft an die Anwesenden heisst auf jeden Fall: «Erhalten Sie Ihre Lebendigkeit und geniessen Sie den Ruhestand.»
Der Lspv bedankt sich für die Durchführung des Anlasses. Dieser fand zum zehnten Mal statt und wurde ursprünglich vom Lspv angeregt.

Dank der Partnerschaft mit Allianz Suisse profitieren Sie von **attraktiven Vorteilskonditionen für ausgewählte Deckungen.** Dieses Angebot ist speziell für Mitglieder des Luzerner Staatspersonalverbandes ausgearbeitet worden.

| Für Privatpersonen | | |
|---|---|---|
| **Auto und Motorrad** | **Haushalt mit zusätzlichem Kombirabatt** | **Rechtsschutz** |
| • Teil-/Vollkaskoversicherung<br>• Haftpflichtversicherung<br>• Insassen-Unfallversicherung<br>• Assistance<br>• Grobfahrlässigkeit | • Hausratversicherung<br>• Privathaftpflichtversicherung<br>• Wertsachenversicherung<br>• Gebäudeversicherung<br>• Assistance und Sperrservice | • privaLex®<br>(Privat- und Verkehrs-rechtsschutz) |

Nicht gültig für Produkte der Allianz24.ch und nicht kumulierbar mit weiteren Rabatten. Es gelten die vertragsrelevanten Bedingungen der Allianz Suisse.

Die Vorteile liegen für Sie bereit. **Ergreifen Sie die Chance und lassen Sie sich informieren.** Gerne bieten wir Ihnen kostenlose Beratung und erstellen Ihnen ein konkretes Angebot.

**Allianz Suisse**
**Firmen-/Verbandsvergünstigungen**
Tel. +41 58 358 50 50, Fax +41 58 358 50 51
verguenstigungen@allianz.ch

**oder die Generalagentur in Ihrer Nähe** – www.allianz.ch

**Hoffentlich Allianz versichert.**

Allianz

Lspv Luzerner Staatspersonalverband

# 106. Mitglieder-versammlung

Die 106. Mitgliederversammlung ist am 15. März 2018.
Wir treffen uns beim AAL Allmend Luzern
im Restaurant Murmat. Beginn Generalversammlung
18.00 Uhr (Türöffnung um 17.30 Uhr)

Auf der Traktandenliste erwarten Sie die wichtigen Jahresgeschäfte und speziell in diesem Jahr: Wahl des Vorstandes, Verabschiedung Raphael Kottmann und Wahl eines neuen Präsidenten.

**Abendprogramm:** Grussworte aus der Regierung durch die Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri. Einblick in die Aufgaben der DS Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gibt uns der Leiter DS Dr. iur. Stefan Weiss. Der vorgängige Apéro bei schöner Aussicht ins Grüne der Allmend Luzern und die Innerschweizer Bergwelt stimmt uns auf den gemeinsamen Abend ein. Den Ausklang bildet ein feines Nachtessen im Restaurant Murmat – Freuen Sie sich darauf! (persönliche Einladung und Traktanden-Details s. Beilage)

**Traktanden speziell:**

**Wahlen:**

**Rücktritt des Präsidenten** Raphael Kottmann, Oberkirch, Ing.-Agr. FH/MLaw/CAS Agrarrecht; Kantonsrat CVP – nach 4 Jahren Präsidentschaft des Lspv gibt er die Demission bekannt. Anlässlich der Mitgliederversammlung werden wir Raphael Kottmann als Präsident verabschieden.

**Neuwahl Präsidium:**

Serge Karrer, lic. iur., Rechtsanwalt & Notar, wohnhaft in Hitzkirch

- Gemeindepräsident Hitzkirch (2007–2017)
- Kantonsrat (2013–2015)
- Partner Anwalts- und Wirtschaftskanzlei KMUFORUM® GmbH

**Zur Wiederwahl stellt sich der aktuelle Vorstand:**

- Esther Ruckstuhl Zehnder, Gelfingen, Abt. HR an der HSLU – Design & Kunst (Vizepräsidentin)
- Andrea Bättig, Kriens, Dienststelle Finanzen
- Franz Gerritsen, Emmenbrücke, Pensioniertenverband
- Sandra Imbach, Staatsanwaltschaft Luzern in Kriens
- Roger Marfurt, Willisau , Luzerner Polizei
- Astrid Purtschert, Emmenbrücke, IV-Stelle Luzern
- Stefan Zürcher, Hergiswil LU, Luzerner Pensionskasse

## Aus dem Leitbild des Lspv:

Wir stehen ein für marktgerechte Löhne und gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen. Der Lspv vertritt dich als Arbeitnehmende gegenüber deinem Arbeitgeber, der Regierung des Kantons Luzern.

*Ein Beitritt lohnt sich!*

# Willkommen in einem starken Team:

**Nutzen Sie Ihre Vorteile als Lspv-Mitglied!**

Luzerner Staatspersonalverband

lspv

Maihofstrasse 52
6004 Luzern
Telefon 041 422 03 73
Fax 041 422 03 74
lspv@bluewin.ch
www.lspv.ch

## Werden Sie Lspv-Mitglied!

- ○ Ich trete bei.
- ○ Schicken Sie mir mehr Informationen.
  - ○ per Post ○ per E-Mail

### Beitrittserklärung

○ Frau ○ Herr

Name / Vorname

Geburtsdatum

Beruf (Funktion)

Strasse

PLZ / Ort

Dienststelle / Departement

Telefon

E-Mail

**Werbebonus:**
**Für jedes neue Mitglied 2 x CHF 10.– Reka-Checks!**

Geworben durch:

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail